

Presseinformation Nr. 28/2011

Pressesprecher: Martin Ittershagen

Stellvertretender Pressesprecher: Stephan Gabriel Haufe

Mitarbeiter/innen: Fotini Mavromati, Marc Rathmann, Martin Stallmann, Uwe Weber (Sekretariat)

Telefon: 0340/2103 -2122, -6625, -2318, -2250, -2507, -2637

Adresse: Umweltbundesamt, Postfach 1406, 06813 Dessau-Roßlau

E-Mail: pressestelle@uba.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

Facebook: www.facebook.com/pages/Umweltbundesamt/114651115215103



Schutz vor besorgniserregenden Chemikalien verbessert

REACH verpflichtet Unternehmen und stärkt Auskunftsrechte

Die Europäische REACH-Verordnung verpflichtet Unternehmen ab dem 01. Juni 2011 besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) anzuzeigen. Der Präsident des Umweltbundesamtes (UBA) Jochen Flasbarth fordert die Unternehmen auf, ihre Produktpalette genau zu überprüfen. „Stoffe mit solchen Eigenschaften haben in Produkten des täglichen Lebens nichts verloren. Sie gehören ersetzt.“, so Flasbarth. Er erinnert die Hersteller und den Handel, ihren Anzeigepflichten nachzukommen.

Wer Produkte mit besorgniserregenden Chemikalien meiden möchte, kann seine Auskunftsrechte nutzen. Denn REACH verpflichtet den Handel und die Hersteller, Bürgerinnen und Bürgern auf Nachfrage mitzuteilen, ob ein Erzeugnis solche Stoffe enthält. Die Anfrage muss der Handel oder der Hersteller innerhalb von 45 Tagen beantworten. Die Auskunftspflicht ist nicht an den Kauf gebunden.

Ein Musterschreiben für gezielte Nachfragen stellt das UBA unter

www.reach-info.de/dokumente/musterbrief.doc zur Verfügung. Dort und auf der Homepage der Europäischen Chemikalienagentur sind auch Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffe in Produkten zu finden: http://echa.europa.eu/reach/sia/notification_in_sia_en.asp.

Besonders besorgniserregende Stoffe (englisch: Substances of very high concern – SVHC):

Hinter diesem Begriff verbergen sich Chemikalien, die die europäische Chemikalienverordnung REACH stärker regulieren soll. Dazu gehören krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Chemikalien („CMR-Stoffe“) ebenso wie Stoffe, die lang in der Umwelt verbleiben, sich in Organismen anreichern und giftig sind („PBT-Stoffe“: persistent, bioakkumulierend, toxisch). Ähnlich problematisch sind Chemikalien, die das Hormonsystem stören können („Endokrine Disruptoren“).

Die ECHA führt besonders besorgniserregende Stoffe in der sogenannten Kandidatenliste:

http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp.

Ab dem 01. Juni 2011 gilt die Anzeigepflicht: Unternehmen müssen Ihre hergestellten oder importierten Erzeugnisse der Europäischen Chemikalienagentur melden, wenn diese mehr als 0,1 Prozent eines besonders besorgniserregenden Stoffes enthalten und dabei die eingesetzte Menge des Stoffes insgesamt mehr als eine Tonne pro Jahr beträgt.

Dessau-Roßlau, 30.05.2011

(2.422 Zeichen)